

POSITIONSPAPIER

Zur Aktualisierung der KMK-Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Staatlichen Prüfung (Übersetzen, Dolmetschen und Gebärdensprachdolmetschen)

Am 10.12.2019 wurde das Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG) verabschiedet, das nun nach einigen Änderungen zum 01.01.2023 in Kraft treten soll. Ziel ist die bundesweite Harmonisierung der Voraussetzungen, die für eine allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher erfüllt werden müssen. Aus einigen Bundesländern ist auch die Überlegung zu vernehmen, diese bundesweit einheitliche Regelung der Voraussetzungen zur Beeidigung auch auf die Übersetzer auszuweiten.

Eine der nach dem neuen Gesetz für die Beeidigung bzw. Ermächtigung als Dolmetscher zu erfüllenden Voraussetzungen ist der Nachweis einer entsprechenden Prüfung; insbesondere wird die Staatliche Prüfung angeführt. Grundlage für diese Staatlichen Prüfungen sind die Prüfungsordnungen der einzelnen Bundesländer; eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt Mindestbedingungen sowohl für diese Prüfungen als auch für die Anerkennung anderer Prüfungen vor.¹

Ist-Zustand

Derzeit gibt es in 8 der 16 Bundesländer Prüfungsstellen für eine Staatliche Prüfung für Übersetzer bzw. Dolmetscher (es werden allerdings derzeit nicht überall alle Prüfungen durchgeführt), in 2 Bundesländern für Gebärdensprachdolmetscher (GSD).² Die Rahmenprüfungsordnung und die meisten Prüfungsordnungen der Länder (mit einer Ausnahme) spiegeln allerdings die Dolmetschbedingungen vor Gericht nicht angemessen wider. Zwar werden landeskundliche Kenntnisse – darunter z. T. auch Aufbau des Gerichtswesens – geprüft, es werden aber (wieder mit einer Ausnahme) nicht explizit Kenntnisse der Rechtssprache gefordert, wenn die Prüfung nicht mit dem Fachgebiet Recht abgelegt wird. Das Ablegen der Staatlichen Prüfung mit dem Fachgebiet Recht wiederum ist nicht in allen Bundesländern und nicht für alle Sprachen möglich. Dadurch ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Beeidigung bzw. Ermächtigung in den einzelnen Bundesländern³, die zumindest für Dolmetscher durch das GDolmG vereinheitlicht werden sollen.

Soll-Zustand

Vor dem Hintergrund der durch neue Technologien veränderten Arbeitsbedingungen, neuer translationswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der langjährigen Erfahrungen aus der Praxis ist eine Aktualisierung der Prüfungsordnung(en) für die Staatliche Prüfung dringend erforderlich. Für eine praxisorientierte Ausrichtung sollte die Expertise der Berufsverbände in eine zeitgemäße Ausbildung und Prüfung einfließen. Ebenso sollten die Anforderungen aus der *EU-Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren*⁴ sowie der *DIN ISO 20228:2020-12 Dolmetschdienstleistungen – Dolmetschen im Rechtswesen – Anforderungen* berücksichtigt werden. Dazu zählt in jedem Fall auch der – nicht zuletzt durch das GDolmG geforderte – Nachweis von Kenntnissen der Rechtssprache.

Justiz und Bildung sind Ländersache. Analog zur Umsetzung des GDolmG in einzelne Landesgesetze sollte bei einer Erneuerung der Prüfungsordnungen in den Bundesländern darauf geachtet werden, dass diese nicht stark von der (ebenfalls zu überarbeitenden) Rahmenvereinbarung abweichen. Andernfalls würden die Harmonisierungsbestrebungen, die der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit dienen, ad absurdum geführt.

¹ Zum Hintergrund vgl. Freigang 2020:14–15.

² Vollständige Auflistung unter: <https://bdue.de/der-beruf/wege-zum-beruf/staatliche-pruefung>.

³ Vgl. Groethuysen 2019.

⁴ Vgl. Kotzurek 2020.

Forderungen des BDÜ

- **Der BDÜ fordert eine Überarbeitung der Staatlichen Prüfung für Dolmetscher (Rahmenvereinbarung und Prüfungsordnungen der Länder), sodass die für die Ausübung der Tätigkeit tatsächlich relevanten Kenntnisse und Kompetenzen geprüft werden.**
- **Der BDÜ fordert, dass auch die anderen Staatlichen Prüfungen (Übersetzer und GSD) entsprechend den Anforderungen an den Beruf überarbeitet werden und dass für diejenigen, die für die Justiz arbeiten wollen, ein obligatorischer Nachweis von Kenntnissen der Rechtssprache als Grundlage einer Beeidigung verlangt wird.**
- **Der BDÜ fordert, dass die einschlägigen Berufsverbände in diesen Überarbeitungsprozess einbezogen werden.**

Der BDÜ steht gerne als Ansprechpartner für weitergehende Überlegungen zur Verfügung.

Cornelia Groethuysen
Vizepräsidentin

Elvira Iannone
Vizepräsidentin

Norma Keßler
Präsidentin

Berlin, Januar 2022

Quellen

Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzer und Übersetzerinnen, Dolmetscher und Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache. Beschluss Nummer 952 der Kultusministerkonferenz vom 17.12.2020: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_12_17-RV-Pruefungen_Uebersetzer-Dolmetscher.pdf (Stand 06.01.2022)

Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG). Gesetz über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern, Art. 6 des Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019, BGBl. I S. 2124: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl119s2121.pdf zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.06.2021, BGBl. I S. 2109: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s2099.pdf (Stand 06.01.2022).

DIN ISO 20228:2020-12 Dolmetschdienstleistungen – Dolmetschen im Rechtswesen – Anforderungen. Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren, ABl. L 280/1, 20.10.2010.

BDÜ e.V. 2021. Wie wird man Dolmetscher oder Übersetzer? Die Staatliche Prüfung ist ein Weg der Qualifikation. <https://bdue.de/der-beruf/wege-zum-beruf/staatliche-pruefung> (Stand 06.01.2022).

Freitag, Irmela. 2010. „Staatliche Prüfungen für Übersetzer und Dolmetscher in Deutschland. Hohe Qualitätsstandards“. In: MDÜ 3/2010. 14–18.

Groethuysen, Cornelia. 2019. „Voraussetzungen und Ausbildung“. In: Handbuch Dolmetschen. Berlin: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH. 38–45.

Kotzurek, Magdalena. 2020. „Die Richtlinie 2010/64/EU zum Dolmetschen und Übersetzen in Strafverfahren: Neues Qualitätssiegel oder verpasste Chance? Zur Umsetzung in Deutschland, Polen und Spanien“. In: eucrim 4/2020. 314–321. Abrufbar unter: <https://eucrim.eu/articles/richtlinie-201064eu-zum-dolmetschen-und-uebersetzen-straftverfahren-neues-qualitaetssiegel-oder-verpasste-chance/> (Stand 06.01.2022).